

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0602/2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 FB Kinder, Jugend und Familie

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	24.08.2022				
Jugendhilfeausschuss	07.09.2022				

**Bezeichnung des TOP:** Umsetzung des Bundesprogramms „Frühe Hilfen“, ab 01.01.2023

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Aufgaben im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ ab dem 01.01.2023 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unter eigener Trägerschaft wahrnimmt.

### Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt sich seit 2012 an der Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, welche vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Dauer in Form von Personal- und Sachkosten gefördert wird. Die Frühen Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kindern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Ziel ist es, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Seit dem 01. Januar 2018 wurden aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses BV/0579/2017 die Leistungen an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Der Paritätische PSW-GmbH) übertragen. Die dortige Umsetzung verläuft gut.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen wird nun jedoch eingeschätzt, dass eine Umsetzung dieser Leistungen ab 01. Januar 2023 wieder unter Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Vorteile mit sich bringt. Die umfangreiche Novellierung in der Sozialgesetzgebung bringt den Gedanken „alle Hilfen aus einer Hand“ mit sich. Es würde eine erleichterte Zusammenführung von Hilfsangeboten erfolgen. Die bessere interne Erreichbarkeit der vollen Breite an Unterstützungsmöglichkeiten im Dezernat II Jugend und Soziales mit den dort angesiedelten Fachbereichen bietet kürzere Wege für Betroffene und Helfende. Nach dem neuen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen müssen die beteiligten

Leistungsträger enger und verbindlicher zusammenarbeiten. Dies kann durch die entstehenden Strukturen besser gewährleistet werden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld würde wieder selbst die Verantwortung für die Hilfe und Unterstützung junger Eltern und Kinder mit und ohne Behinderung übernehmen. Gleichzeitig könnte die fachliche und inhaltliche Koordinierung, auch in den Projekten, mehr unter den Einfluss der Verwaltung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses gebracht werden.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	363601.41400	96.000,00 (Ansatz)

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**